

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 03. September 2013

#### Liegenschaftsanforderung der US-Streitkräfte ID Nr. 3983 - Wiesbaden - Erbenheim

---

1. Von der Liegenschaftsanforderung Nr. 3983A wird Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
2. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).

#### Beschluss Nr. 0065

1. Von der SV Nr. 13-V-61-0029 vom 04.06.2013 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der LHST. Wiesbaden nach § 1 Abs. 2 Landesbeschaffungsgesetz vom 27.05.2013 (Anlage 3 zur SV) wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Der Ortsbeirat Erbenheim erwartet allerdings auch, dass Magistrat und Stadtparlament durch engagierte politische Aktivitäten den in dieser Stellungnahme und der nachfolgenden Begründung dieses Beschlusses formulierten Handlungsbedarf gegenüber den US-Streitkräften sowie den zuständigen Landes- und Bundesbehörden mit dem gebotenen Nachdruck vertreten.

#### Begründung:

Mit der jetzt vorliegenden modifizierten Liegenschaftsanforderung der US-Streitkräfte wird ein Flächenbedarf von rd. 58.000 qm für die Erweiterung des Flugplatzgeländes geltend gemacht.

Der bereits 2011 vom OBR Erbenheim - in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Stadt - reklamierte Aufklärungs- und Handlungsbedarf besteht auch heute noch weitgehend unverändert (siehe Beschl. Nr. 0053 vom 18.10.2011).

Hierzu in Kurzfassung noch einmal die wesentlichsten Punkte:

1. Wir vermissen nach wie vor ein aussagefähiges Gesamtkonzept für das gesamte Gelände rund um den Flugplatz Erbenheim einschließlich der noch vorgesehenen zusätzlichen Anlagen und Einrichtungen, die z.B. aus MZ.-Kastel, hier angesiedelt werden sollen. Hierzu erwarten wir auch eine klare Stellungnahme zu den damit verbundenen Konsequenzen für die dortigen Kleingärten.
2. Die alternativ von der Stadt empfohlenen Verkehrsanbindungen des Flugplatzes (z.B an die A 66 bei Nordenstadt oder eine mögliche Ostanbindung an die L 3028) wurden anscheinend nicht einmal ernsthaft in Erwägung gezogen. Diese Alternativen möchte der OBR Erbenheim jedoch geprüft und überzeugend begründet haben, weshalb sie nicht umsetzbar sein sollen.
3. Auch die notwendige Überarbeitung der überholten Verkehrsuntersuchung „Bericht WAAF“ der Planung Transport Verkehr AG (PTV) aus 2010 ist bisher nicht erfolgt und sollte kurzfristig nachgeholt werden.
4. In der Stellungnahme des Finanzdezernates vom 19.06.2013 wird ausgeführt, dass mit der Umsetzung der Beschlussfassung zu dieser SV keine unmittelbaren Belastungen für die Stadt entstehen. Dies erscheint uns etwas irreführend, da der offensichtlich favorisierte Ausbau des Mittelpfades mit ziemlicher Sicherheit aus dem städt. Haushalt finanziert werden dürfte. Wenn es denn so kommen sollte, erwarten wir zumindest, dass
  - 4.1. keine Verkehrsabwicklung über den Ortskern Erbenheims (Kreisel, Berliner Straße) erfolgt und keine negativen Auswirkungen auf das vorgesehene Baugebiet „Erbenheim-Süd“ eintreten. (Anmerkung: Schon jetzt kann man feststellen, dass viele US-Angehörige, die nicht im Bereich der Clay-Kaserne wohnen, durch Erbenheim und Bierstadt fahren und somit die Ortsdurchfahrten zusätzlich belasten).
  - 4.2. Anlieger und OBR frühzeitig über konkrete Einzelheiten der Planung unterrichtet und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
5. Da sich im betroffenen Planungsbereich die dringend sanierungsbedürftige Rennbahnstraße befindet, erwarten wir auch hier frühzeitig umfassende Informationen zur vorgesehenen neuen Entwässerungskonzeption von ELW und der damit verbundenen Straßensanierung (s.a. OBR-Beschluss Nr. 0055 vom 25.06.2013).
6. Durch die jetzt vorgesehene Erweiterung sind rd. 58.000 qm hochwertige landwirtschaftliche Ackerflächen betroffen, die zukünftig nicht mehr für diesen Zweck nutzbar und damit „vernichtet“ sein werden. Ist ein vollwertiger Ausgleich für die Landwirtschaft vorgesehen? Wenn ja, in welchem Bereich soll dies sein?
7. Mit der modifizierten Liegenschaftsanforderung ist der Gesamtflächenbedarf rund um die Erweiterung des Flugplatzes auf deutlich über 6 ha gestiegen, sodass nach deutschem Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unverzichtbar sein dürfte. Dies trifft umso mehr zu, da dem Umweltamt inzwischen konkrete Erkenntnisse über seltene bzw. vom Aussterben bedrohte Tierarten vorliegen. Wie geht die Stadt mit diesem neuen Sachverhalt bei weiteren Baumaßnahmen in diesem Bereich um?
8. Durch die Inanspruchnahme der Grundstücksflächen für weitere Baumaßnahmen werden - wie aus der Vorlage ersichtlich - naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Diese sollten dann auch tatsächlich in der arg strapazierten Gemarkung Erbenheims, z.B. durch die Renaturierung des Wäschbachs, umgesetzt werden. Hierzu erwarten wir noch eine konkrete Stellungnahme.

Verteiler:

Dez IV            z.w.V.  
Amt 61

1005            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher